

Autorisierung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Warum müssen Programme autorisiert werden?

Die Richtlinien der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen schreiben eine Autorisierung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor, wenn diese mit KJFP-Mitteln bezuschusst werden (Abschnitt 2 „Allgemeine Verfahrensregeln der Förderung“). Somit sollen Bemängelungen bzgl. des Bildungscharakters der Maßnahme durch die staatlichen Prüfungsbehörden (LRH) eingeschränkt werden.

Welche Maßnahmen brauchen nicht autorisiert werden?

Für Maßnahmen, die auf Grundlage einer Ausbildungskonzeption der Sportjugend NRW durchgeführt werden, ist eine Autorisierung nicht notwendig. Für folgende Ausbildungen gilt diese Regelung:

- Sporthelfer*in I Ausbildung (13- bis 17-Jährige) (ehemals Gruppenhelfer I)
- Sporthelfer*in II Ausbildung (13 - bis 17-Jährige) (ehemals Gruppenhelfer II)
- Juniormanager*in-Ausbildung
- Abenteuer- und Erlebnissport (Zertifikat)
- ÜL-C Aufbaumodul Kinder- und Jugendliche
- Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein (Zertifikat)

Welche Maßnahmen müssen autorisiert werden?

Alle **neu konzipierten** Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen **vor** Maßnahmenbeginn bei der Sportjugend NRW zur Autorisierung eingereicht werden. Die Sportjugend NRW prüft im Rahmen dieser Autorisierung, ob die Maßnahme im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetz förderfähig ist.

Wie ist der Ablauf der Autorisierung?

1. Die Jugenden der MOen schicken ihre geplanten, kommentierten Programme mindestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn an Johannes Willemen (Johannes.Willemen@lsb.nrw) im Vertretungsfall an Holger Päuser (Holger.Päuser@lsb.nrw).
2. Mit folgenden Bestandteilen muss der geplante Maßnahmenablauf konkretisiert werden:
 - Titel der Lerneinheiten
 - Anfangs- und Endzeit der Lerneinheiten
 - Inhalte der Lerneinheiten
 - Ziele der Lerneinheiten
 - Informationen zur Vorgehensweise (Methodik)
 - Hinweise zu besonderen Medien (z.B. Video)
3. Nach Prüfung des Programmes verschickt die Sportjugend NRW
 - a. die Autorisierung mit der Angabe der förderfähigen Tagessätze per E-Mail an die jeweilige Jugend der MOen oder
 - b. die Ablehnung einer Förderung der Maßnahme mit KJFP-Mitteln.
4. Nach der Durchführung der Maßnahme verbleibt das kommentierte Programm beim Veranstalter/Träger vor Ort.

Für Maßnahmen, die nicht wesentlich von bereits autorisierten Maßnahmen abweichen, brauchen keine geplanten und kommentierten Programme eingereicht werden.

3.12 Musterprogramm für Autorisierungen



Thema:	
Datum:	
Ort:	
Veranstalter:	
Leitung:	
Ziele:	

Sonntag, 10.10.2021

Uhrzeit	Inhalte	Methode	Zeit in min	Lerneinheiten
08.00 h	Frühstück			
9.00 h - 9.30 h	Warming up/ Kennlernphase	Ein Spiel für die gesamte Gruppe	30	
9.30 h - 10.30 h	Einführung in das Thema - Erwartungen - Regeln	Erarbeitung in Kleingruppen.	60	
10.30 h - 10.45 h	Pause			
10.45 h - 12.00 h	Was sind die Einsatzgebiete. Wie kann man Ideen umsetzen?	In Kleingruppen werden verschiedene Themen erarbeitet.	75	
12.00 h - 14.00 h	Mittag + Pause			
14.00 h - 16.30 h	Fun Olympiade	Fun Olympiade wird in 2er Teams bewältigt	150	
16.30 h - 17.00 h	Pause			
17.00 h - 17.30 h	Reflexion		30	
17.30 h - 19.00 h	Abendessen			
19.00 h - 21.00 h	Abendspiele		120	
ab 21.00h	Freizeit			